

Luxemburg muss klären

Im Gaspreisprozess einer Geschäftsfrau gegen die Stadtwerke Neustadt hat das Pfälzische Oberlandesgericht (OLG) die Verhandlung am 18. Oktober ausgesetzt, um auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu warten. Der Anwalt der Klägerin wertet dies als gutes Zeichen.

Die Neustadter Geschäftsfrau Colette Blasse ist sozusagen über Zweibrücken in Luxemburg angelangt. „Wir haben lange gewartet auf diese Entscheidung“, sagte gestern der Edenkobener Rechtsanwalt Mathias Hauber, der Blasse vertritt. Er wertet es als gutes Zeichen, dass das OLG den Fall (Aktenzeichen 4 U 119/09) an eine höchstgerichtliche Entscheidung auf europäischer Ebene koppeln will und sich damit einem Weg anschließt, den der Bundesgerichtshof eingeschlagen hat. Der hat am 18. Mai und am 29. Juni in ähnlich gelagerten Fällen dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vorgelegt, ob deutsche Regelungen in Strom-, beziehungsweise Erdgas-Lieferungsverträgen zwischen Versorgern und Haushaltskunden mit europäischem Recht im Einklang stehen.

Konkret geht es darum, ob ein Versorger Preiserhöhungen nur rechtzeitig ankündigen muss, oder ob er nicht auch für Transparenz bei der Preisgestaltung sorgen muss. Für Hauber liegt das auf der Hand: Nicht umsonst heiße es in Paragraph 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, dass dessen Zweck eine möglichst preisgünstige Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas sei. Und vor dem Hintergrund der europäischen Transparenzrichtlinien reiche es dann eben nicht, wenn Versorger nur mit der Erhöhung der eigenen Bezugspreise argumentierten.



Heißes Thema: Bisher klagt nur eine Neustadterin gegen die Stadtwerke wegen aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbaren Preiserhöhungen. Das Bild zeigt eine Gasfackel vor der Gaskugel der Stadtwerke im Industriegebiet Altenschemel in Lachen-Speyerdorf.

ARCHIVFOTO: LINZMEIER-MEHN

„Das wird dauern“, fürchtet Martin Gödel, Vertriebsleiter der Stadtwerke Neustadt, zu der Anrufung des EuGH. Für die Werke sei das ärgerlich, da bisher ausschließlich die Höhe von Preisanpassungen angefochten worden sei, und da habe man bisher Recht bekommen. Vor dem EuGH gehe es nun aber um etwas Anders: die Preisanpassungsklausel im Energiewirtschaftsgesetz, mithin um den Inhalt eines deutschen Gesetzes. Sollte der EuGH dies rügen, müsste der Gesetzgeber erst eine neue Verordnung machen. „Das Recht der Preisanpassung muss es geben; es kann ja nicht sein, dass Versorger auf ewige Zeiten zum anfangs vereinbarten Preis liefern müssen“, argumentiert Gödel.

Wie wiederholt berichtet, hat die Neustadter Geschäftsfrau in den Jahren 2005 bis 2007 ihre Gasrechnungen um insgesamt rund 830 Euro gekürzt, weil sie Preiserhöhungen der Werke in diesem Zeitraum für nicht gerechtfertigt hielt. Die Stadtwerke Neustadt hatten sie verklagt und vor dem Landgericht Frankenthal (Aktenzeichen 2 HKO

101/08) gewonnen. Doch Blasse und Hauber waren – mit Unterstützung der „Initiative Gaspreise Stadtwerke Neustadt“ – vor das OLG gezogen. Und dessen vierter Senat mochte die Frankenthaler Entscheidung so nicht stehen lassen. Die Stadtwerke müssten – zumindest hinter verschlossenen Türen – ihre Kalkulation der Gegenseite offen legen (Bericht vom 20. August 2010). Anschließend hatte ein Gutachter die Preisgestaltung der Werke unter die Lupe genommen und laut Gödel nicht beanstandet.

Ein Gutachter hat offenbar die Preiskalkulation der Stadtwerke gestützt.

Das sei zwar richtig, der Gutachter habe allerdings nur einen Teil der Kalkulation und der Kostenbestandteile untersucht, aber „da sind noch viele Fragen offen“, entgegnet Hauber. Doch zunächst müsse der EuGH eine Grundstzentscheidung treffen. Luxemburg habe noch nicht terminiert, sagt Hauber. Er sei hinsichtlich des Verfahrens-

ausgangs sehr zuversichtlich, da viele Versorger ihre Kunden nicht auf die einbehaltenen Beträge verklagten, sondern außergerichtliche Einigungen suchten. Für ihn sei das ein Indiz, dass an der mangelnden Transparenz etwas dran sei.

Nach Angaben der Stadtwerke sind „einige Dutzend“ Kunden mit der Preisgestaltung nicht einverstanden, aber nur wenige behielten Gelder ein – insgesamt einen „mittleren fünfstelligen Betrag“. Andere zahlten die volle Höhe unter Vorbehalt, eine Regelung „mit der wir gar kein Problem haben“, so Gödel. Die Neustadter Gaspreisinitiative kritisiert seit Langem, dass der Neustadter Gaspreis deutlich höher sei als er sein müsste und begründet dies mit der Verlustabdeckung beim Stadionbad und Gewinnabführungen in Millionenhöhe an die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH und an die Pfalzwerke. Letztere halten knapp 25 Prozent der Stadtwerkeanteile.

ZUM WEITERLESEN

– www.energieverbraucher.de
– www.initiative-gaspreise-swn.de